

## **REACT-EU**

**(„Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe – Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“)**

**Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur  
EU-Initiative REACT-EU im Rahmen der  
Projektförderung des Europäischen  
Sozialfonds (ESF)**

**Ausschreibung für die Förderjahre 2021/2022**

Die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung werden auch in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren deutlich zu spüren sein. Die Maßnahmen im Zusammenhang der Pandemie können zu erheblichen Einschnitten in die wirtschaftliche Entwicklung mit bedeutenden sozialen Folgen führen.

Auch im Stadt- und der Landkreis Heilbronn werden diese Auswirkungen in den nächsten Jahren zu spüren sein. Insbesondere junge Menschen sind von der Coronapandemie erheblich betroffen u. a. durch pandemiebedingte Schließungen von Bildungseinrichtungen, Verlust der gewohnten Tagesstruktur. Ihre Bildungs- und Ausbildungschancen sind deutlich beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission die Initiative REACT-EU im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg wird um die Prioritätsachse E erweitert. Für die regionale Umsetzung des REACT-EU stehen dem gemeinsamen Arbeitskreis des Stadt- und Landkreises Heilbronn, nach dem spezifischen Ziel E 1.2 (Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung), ein Mittelkontingent in Höhe von 590.000 € für die Förderjahre 2021/2022 zur Verfügung. Damit sollen die durch die Corona-Krise besonders benachteiligten Menschen unterstützt werden.

Der regionale ESF-Arbeitskreis für den Stadt- und Landkreis hat in einer Online-Konferenz am 03.03.2021 ein entsprechendes Grundlagenpapier beschlossen, das auf den Homepages der Stadt und des Landkreises Heilbronn einsehbar ist.

Das Grundlagenpapier beinhaltet die unten aufgeführten Zielgruppen und dazugehörigen Instrumente. Der Katalog der Instrumente ist jedoch nicht abschließend.

Innovative Projekte werden ausdrücklich gewünscht und bei der Abstimmung bevorzugt berücksichtigt.

### **Hinweis:**

In diesem Aufruf sind lediglich die Ziele und Zielgruppen benannt. Antragstellenden Projektträgern wird empfohlen, die Ausführungen des regionalen Grundlagenpapiers (einsehbar auf den Homepages der Stadt und des Landratsamtes) sowie die Vorgaben des [Rahmenaufrufs](#) zu beachten. **Weitergehende Informationen und Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).**

Der Arbeitskreis sieht in seinem Grundlagenpapier zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung besonderen Bedarf für eine regionale Förderung bei folgenden **Zielgruppen:**

- Junge Menschen (in der Regel bis zu 25 Jahren), die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und Unterstützung am Übergang Schule – Beruf brauchen oder bei denen eine Entkoppelung vom System droht.
- Die Corona-Einschränkungen haben dazu geführt, dass junge BerufswählerInnen nicht ausreichend beruflich orientiert sind und die Ausbildungsstellensuche deutlich erschwert ist. So konnten die junge Menschen wegen fehlender Angebote wie z.B. Praktika, Messen sowie Berufsorientierungs-Veranstaltungen an den Schulen vielfach nur unzureichend eine realistische Berufsvorstellung entwickeln.
- Ausbildungssuchende und Ausbildungsbetriebe konnten aufgrund fehlender persönlicher Auswahlformate schwerer zueinander finden. Die Möglichkeit schwächerer Schülerinnen und Schüler, sich über Praktika eine Ausbildungsstelle zu sichern, ist in Corona-Zeiten deutlich eingeschränkt.
- Jugendliche ab Klasse 7, die aufgrund des relativ langen Fernlernunterrichts Schwierigkeiten haben, sich wieder in die Schul- und Klassengemeinschaft oder auch sonstige soziale Aktivitäten (in Präsenz) zu integrieren und deshalb mit Verweigerungs- bzw. Rückzugstendenzen reagieren.

Der Arbeitskreis sieht besonderen Bedarf für eine regionale Förderung zu folgenden Schwerpunkten:

- Die BerufswählerInnen brauchen unter den erschwerten Corona-Bedingungen besondere Unterstützung bei der Berufswahl und Ausbildungsstellensuche, um zum Ausbildungsbeginn 2021 bzw. 2022 eine Berufsausbildung aufzunehmen. Darüber hinaus können bei der Zielgruppe auch anderweitige (z.B. familiäre, soziale oder gesundheitliche) Problemlagen auftreten, welche es im Verlauf des Integrationsprozesses abzubauen gilt.
- Angebote von Praktika bzw. Unterstützung bei der Suche nach Praktika, auch am Übergang Schule-Beruf. Betreuung und Begleitung während der Praktika.
- Die Schülerinnen und Schüler, die sich aktiv oder auch passiv der Schule verweigern, sollen wieder an das Schulleben und an schulische Inhalte herangeführt und integriert werden, so dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können.
- Eine individuelle sozialpädagogische Begleitung kann erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen

Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall in Betracht.

Die Projektentwicklung und –durchführung soll in Begleitung und Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt (Herrn Kurtzhals), der Jugendhilfe, Jobcenter und der Agentur für Arbeit erfolgen. Synergieeffekte mit anderen Akteurinnen / Akteuren werden gewünscht, evtl. Bildung von Kooperationen um bestehende Angebote / Netzwerke besser zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

## **Antragstellung**

Anträge müssen bis zum 31.03.2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein.

Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form an die ESF-Geschäftsstelle für den Stadt- und Landkreis Heilbronn einzureichen:

Landratsamt Heilbronn, Anja Wierer-Blatter, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn  
[anja.wierer-blatter@landratsamt-heilbronn.de](mailto:anja.wierer-blatter@landratsamt-heilbronn.de)

## **Auswahlverfahren**

Die Bewertung und Auswahl der eingegangenen Förderanträge erfolgt durch den regionalen ESF-Arbeitskreis Heilbronn in einem standardisierten Rankingverfahren.

## **Rückfragen**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wierer-Blatter, Landratsamt Heilbronn unter der Tel. Nr. 07131/994-215 bzw. unter E-Mail [Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de) zur Verfügung.